

liche Sanction gegeben hatte und die nachstehende peripatetische Scholastik des eucharistischen Mysternum in genaueren Formen auszusprechen begann.

Erst der dem Ausgange des 13. und dem Anfange des 14. Jahrhunderts angehörige Dominikaner und Universitätslehrer Johann von Paris hat die Impanationslehre in ausdrücklicher Weise vertreten, jedoch nur als eine — Hypothese. Er schrieb eine Schrift, welche unter dem Titel *Determinatio de modo existendi corpus Christi in sacramento altaris alio quam sit ille quem tenet ecclesia* durch den reformirten Theologen Peter Alty (London 1686) der Öffentlichkeit übergeben wurde. In derselben sagt ihr Autor, daß er zwar die gewöhnliche Meinung festhalte und billige, wonach der Leib Christi im Altarsacramente durch Verwandlung der Substanz des Brodes in denselben real gegenwärtig sei und die Accidenzen ohne Subject zurückbleiben; doch möge er nicht zu sagen, daß dieses in dem Bereich seines Glaubens falle, eine wahre und reale Gegenwart des Leibes Christi könne probabler Weise auch anders noch gewahrt werden. Sollte aber die Transsubstantiationslehre — so führt er fort — durch eine göttliche Satzung oder die Kirche oder ein allgemeines Concil oder den die ganze Kirche repräsentirenden Papst sich als festgestellt zeigen, dann wolle er seine Meinung als nicht ausgesprochen betrachtet wissen und sei bereit, sie zu widerrufen (ibid. 85). Auf welche andere, von der Transsubstantiationslehre abweichende Weise, fragt er nun, kann aber die wahre und reale Gegenwart des Leibes Christi im Sacramente des Altars gewahrt werden? In der von Berengar vertheidigten Weise, daß die Substanz des Brodes unter ihren Accidenzen in eigener Subsistenz (in proprio supposito) zurückbleibe? Nein, antwortet er, denn in solchem Falle würde zwischen dem eucharistischen Brode und dem Leibe Christi keine *communicatio idiomatum* stattfinden, und man könnte nicht sagen: *panis est corpus Christi, caro Christi vero est cibus*; es wären in solchem Falle zwei für sich subsistirende Körper vorhanden (*duo corpora seu supposita*), das göttliche Wort und Christi Leib wären nur impanirt in dem Sinne, daß sie vom Brode bedeckt wären, ebenso wie nach nestorianischer Vorstellung das göttliche Wort nur insoweit incarnirt ist, als es von der Menschheit bedeckt oder verhüllt ist. Die wahre und reale Gegenwart des Leibes Christi kann auf eine von der Transsubstantiationslehre abweichende Weise nur dadurch stattfinden, daß die Substanz des Brodes unter den Accidenzen zwar zurückbleibt, doch nicht in eigener Subsistenz, sondern als der Subsistenz Christi zu eigen geworden (non in proprio supposito sed tracta ad esse et suppositum Christi). In diesem Falle sind nach der Consecration zwar der Leib Christi und das Brod zwei Körperlichkeiten (*duae corporeitates*), aber Antheilhaber dessen, daß sie nur Einen Träger haben, nicht zwei Körper, wie bei Berengar, sondern nur Ein Körper

(*unum corpus quia ibi est unum suppositum tantum*). Zwischen Brod und Leib Christi findet also dann rücksichtlich ihres gemeinsamen Trägers eine *communicatio idiomatum* statt; man kann also auch dann in Wahrheit sagen: das Brod ist Leib Christi, oder man kann sagen: der Leib Christi ist nicht bloß mit Brod bedeckt, sondern Brod geworden und in diesem Sinne impanirt (*corpus Christi impanatum i. e. panis factum*). So Johann von Paris (ibid. 86. 102). Bemerkenswerth ist hierbei besonders folgendes. Um die Wahrheit der Worte *panis est corpus Christi*, d. h. um die Wahrheit der Einspruchsworte: *hoc est corpus meum* möglichst zu sichern und den Satz: *panis est Deus*, als nicht im Sinne seiner Hypothese liegend, sondern vielmehr als vernünftig erscheinen zu lassen, lehrt er, das Brod erhalte das göttliche Wort nur mittels des Leibes Christi zum Träger, und der Leib Christi als Theil des Gottmenschen, und nicht dieser selber, nicht der Mensch oder Christus werde impanirt. *Ego dico panem ibi manere non in proprio supposito, sed tractum ad esse et suppositum Verbi, mediante carne aut corpore parto*. Propter quod potest dici corpus, panis impanatum i. e. panis factum et non panis tractum. Sed hominem aut Christum non possumus dicere impanatum (ibid. 102). Wegen dieser seiner Lehre wurde Johann von Bischofe und der theologischen Facultät öfter vermahnt, appellirte an den Papst, wollte zu Avignon seine Sache persönlich vertreten und starb daselbst 1306. (Vgl. Casimiri Ondeni *Dissertatio de doctrina et scriptis Joannis Parisiensis*, in *Commentario de scriptis ecclesiae antiquae*, Lipsiae 1722, III, 635 sq.; C. du Plessis d'Argentrée, *Collectio judiciorum de novis erroribus*, Lut. Paris. 1728, I, 264—266; W. Münscher, *Dogmengeschichte*, bearbeitet von Daniel von Göltn, Cassel 1832—1834, II, 1, 256 bis 258.)

Wie ehemals Guitmund von Aversa die Berengar zugeschriebene Lehre als Impanationslehre bezeichnet hatte, so bezeichneten die reformirten Theologen oftmals die lutherische Lehre, daß Christi Fleisch und Blut in pane, cum et sub pane vermdge einer besondern unio sacramentalis enthalten seien, als Impanationslehre in einem weitern Sinne dieses Wortes. Als Vertreter einer eigentlichen Impanationslehre galt vielfach der lutherische Theologe Andreas Osiander, früher in Nürnberg, später in Königsberg (gest. 1552). Als in Nürnberg der Präbiant Parsberger für die Aufhebung der damals noch bestehenden Elevation der eucharistischen Elemente eingetreten war, klagte Osiander in einem nach Wittenberg gerichteten Schreiben denselben des Nestorianismus an. Melancthon schrieb am 22. März 1538 an den Nürnberger Prediger Vitus Theoborus, nach seiner Vermuthung nehme Osiander zwischen Christus und dem eucharistischen Brode eine ähnliche Verbindung an, wie zwischen der göttlichen und der menschlichen Natur